

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/138 1 Anlage

Kreissozialamt Lehnert, Marco 07161 202-4100 m.lehnert@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	25.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Empfehlung der Verwaltung wird zugestimmt: Das Konzept für Bürgerbeteiligung ist aktuell, es bedarf keiner Überarbeitung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Antrag aus den Haushaltsberatungen

Die <u>Kreistagsfraktion der CDU</u> hat anlässlich der Haushaltsberatungen 2019 folgenden Antrag gestellt:

"Wir beantragen die Fortschreibung des Konzepts Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen."

Die <u>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u> stellte ebenfalls einen Antrag zum Haushalt 2019: "Es wird beantragt, dass Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in geeigneten konkreten Fällen aktiv genutzt werden. Sie sollen gestaltet werden als offener Prozess ohne vorformuliertes Ende oder Ergebnis."

Die Berücksichtigung der Intentionen des Antrags wird von der Verwaltung zugesagt.

2. Ausgangssituation

Der Verwaltungsausschuss beauftragte in seiner Sitzung vom 15.11.2013 (VA 2013/64) die Verwaltung, gemeinsam mit einer Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Kreistag ein Konzept für die Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen zu entwickeln. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die von Januar bis Mai 2014 ein "Konzept für Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen" erarbeitete. Dank der zur Verfügung gestellten Mittel im Kreishaushalt konnte für die Moderation ein erfahrener Berater beauftragt werden. Ziel der Konzeption ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises sowie den Mitwirkenden im Kreistag und in der Verwaltung Orientierung zur Bürgerbeteiligung zu geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am

21.11.2014 (VA 2014/59) das Konzept (siehe Anlage) beschlossen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Das Konzept zur Bürgerbeteiligung ist für die Verwaltung eine gute Grundlage für eine gelungene und sinnvolle Bürgerbeteiligung auf Kreisebene. Die Verwaltung bezieht nach den Erfahrungen aus dem BürgerForum 2011 sowie der Konzeption bei geeigneten Themen Elemente der Bürgerbeteiligung ein. Zum Beispiel erfolgte eine Beteiligung bei den Planungen zum neuen Fahrplankonzept 19+. Es wurden mehrere Regionalkonferenzen und darüber hinaus Vorstellungsrunden in öffentlichen Gemeinderatssitzungen durchgeführt. Außerdem gab es eine Online-Beteiligungsplattform auf der Website des Landkreises. Der Fahrgastbeirat Filsland war bei den geplanten Änderungen im Fahrplankonzept "Bus19+" einbezogen.

Angesichts des großen öffentlichen Interesses am Neubau der Klinik am Eichert, wurden von den ALB FILS KLINIKEN GmbH mehrere Informationsveranstaltungen angeboten.

Einen um Elemente der Bürgerbeteiligung angereicherten Bürgerinformationsprozess gab es zur geplanten Durchsatzerhöhung beim Müllheizkraftwerk Göppingen (5. Änderungsvertrag MHKW, BU 2018/143). Zum neuen abfallwirtschaftlichen Sammel- und Gebührenkonzept wurden eine Online-Bürgerbefragung und ein Bürger-Workshop durchgeführt (BU 2019/039).

Außerdem ist die Bürgerschaft bei allen Sozialplanungen beteiligt. So sind zum Beispiel bei der Integrationsplanung Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund einbezogen, die in Workshops und Arbeitskreisen mitwirken (BU 2018/130).

Ein Beirat für Bürgerbeteiligung gemäß der Konzeption ist bisher noch nicht einberufen worden, kann aber bei Bedarf, wie im Konzept vorgesehen, gegründet werden. Gemäß der Konzeption wirken in diesem Ausschuss je 5 Mitwirkende aus den Fraktionen im Kreistag, der Landkreisverwaltung und der Einwohnerschaft des Landkreises gleichberechtigt zusammen.

Das Konzept für Bürgerbeteiligung Landkreis Göppingen sieht verschiedene Möglichkeiten für die Initiative für Bürgerbeteiligung vor. Unter Ziffer 6. "Wie kommt es dazu?" steht:

"Das heißt konkret:

- Als Kreisräte im Kreistag ergreifen wir die Initiative, indem wir die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens im Kreistag beschließen.
- Als Verwaltung führen wir formelle (gesetzliche) und informelle Verfahren auf eigene Initiative durch oder regen diese an, z.B. durch Antrag an den Kreistag.
- Als Einwohnerinnen und Einwohner ergreifen wir die Initiative für ein Beteiligungsverfahren durch einen Antrag an Verwaltung und den Kreistag. Für einen Antrag benötigen wir 2000 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren aus dem Landkreis."

Die Konzeption ermöglicht damit, dass Bürgerbeteiligung von allen Beteiligten angestoßen werden kann. Damit ist im Landkreis Göppingen eine gute Grundlage für Bürgerbeteiligung vorhanden. Nach Ansicht der Verwaltung ist das Konzept Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen nach wie vor aktuell und es bedarf keiner Fortschreibung.

III. Handlungsalternative

Überarbeitung des Konzepts, die von der Verwaltung nicht empfohlen wird. Auftrag an die Verwaltung mit neutraler Moderation, gemeinsam mit einer Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen des Kreistags das Konzept für die Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen zu überarbeiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Nach Empfehlung der Verwaltung entstehen keine Kosten.

Für eine Überarbeitung der Konzeption ist eine neutrale Moderation notwendig. Dafür fallen Kosten von ca. 4.000,00 € - 5.000,00 € an. Die notwendigen Mittel dafür sind im Haushalt 2020 vorhanden. Die Konzeption beinhaltet, dass ein Budget für die Prozesse der Bürgerbeteiligung bereit zu stellen ist. Von der Verwaltung werden dafür jährlich 5.000,00 € eingeplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat